

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat Stadtrat



28.04.2014

Beschlussantrag Nr. : 014-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.03.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	26.03.2014			
Stadtrat	02.04.2014			
Ortschaftsrat Bitterfeld	07.05.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	07.05.2014			
Stadtrat	14.05.2014			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010 btf „Am Plan“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. April 2014 wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 03-2010btf "Am Plan" wurde mit Bekanntmachung am 17.12.2010 rechtskräftig. Im unmittelbaren Nebeneinander von historischem Stadtkern und neuem Stadthafen liegt das besondere und einzigartige Entwicklungspotential der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Daher stellt die städtebauliche Revitalisierung und Sanierung des Raumes zwischen Burgstraße, Plan und Mühlstraße sowie die Aufwertung der Berliner Straße als Verbindung zur Goitzsche einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar.

Das Gebiet liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Stadtkern Bitterfeld" und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Kerngebiet ausgewiesen.

Mit Beschluss Nr. 150-2013 wurde vom Stadtrat die Umsetzung der Goitzsche Arkaden "Neubau eines Einkaufszentrums in Bitterfeld-Wolfen" der Firmengruppe Lührs (Immobilien-Gesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co.KG) beschlossen. Um die Durchführung zu ermöglichen, ist es notwendig, den Bebauungsplan Nr. 03-2010bt "Am Plan" zu ändern.

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden von der Firmengruppe Lührs übernommen. Ein städtebaulicher Vertrag wird deshalb abgeschlossen. Das Planungsbüro Quaas-Stadtplaner erstellt den Bebauungsplan.

Es wird ein Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Fläche handelt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 und 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO-LSA, EHZZ

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 188-2010 vom 24.11.2010 Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **014-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Entwurf 1. Änderung - Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 3 Entwurf 1. Änderung - Begründung